

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kneipplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Buchträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitsize oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neumann 30 Pf.

E. L. Berlin, 1. Februar.
Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 1. Februar.
Präsident v. Levezow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die dritte

Lesung der Novelle zum Unterstützungswohnungs-

Gesetz.

Abg. Nemboldt (Btr.): Schon bei der

ersten Lesung hat mein Freund Groeber ausgesagt,

dass wir in Bayern und Württemberg an

Prinzip des Heimathrechtes festhalten

gegenüber dem bestehenden Unterstützungswohnungs-

prinzip. Am allerentwichtigsten wollen wir noch eine

Berichtigung des legeren. Wir werden uns

die Voraus beschränken, diese unsere Stellung bei der

Abstimmung zu dokumentieren. Ich hoffe, dass

die Regierung auch den Einfluss der Verfassungs-

Gesetzgebung auf das Armenwesen und die Unter-

stützungsgewohnheits-Gesetzgebung im Auge behalten

wird. Wenn dieser Einfluss festgestellt sein wird,

dann werden wir eher zu einer Fortbildung der

Gesetzgebung über den Unterstützungs-Wohnungs-

Kommission können.

Abg. Winter (Gesässer): Ich bedaure,

dass ich nicht bei der zweiten Lesung und bei der

Berichtigung über die Resolution, welche die Aus-

dehnung des Unterstützungswohnungs-Gesetzes auf

Elsaß-Lothringen wünscht, habe zugesehen sein

können. Herr Knebel brachte nunstlich, dass man in

Elsaß-Lothringen mit dem bestehenden Armenwesen

durchaus einzuholen sei. Aber ganz zufrieden

wird man mit seinem System sein; kein System

ist ganz vollkommen. Ob aber die Einführung

dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen eine Verbesserung

darstellt, das erachtet mir doch noch fraglich.

In den letzten zehn Jahren sind die Weise

der freiwilligen Unterstützung in Elsaß-Lothringen

nicht zurückgegangen, sie sind vielmehr weiter aus-

gebildet worden, und zwar auch zu Gunsten der

Einwanderer. Im ganzen übrigen Deutschland leben

nur 12 000 Elsaß-Lothringen, in Elsaß-

Lothringen dagegen 100 000 eingewanderte Deutsche.

Ob trotzdem also, wenn man das Gesetz dort ein-

führt, eine arge Ungleichheit entsteht. Unser

Geheimen könnten die Lasten dieses Gesetzes nicht

tragen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich glaube,

der Vorredner brauchte sich nicht so energetisch gegen

die Einführung des Unterstützungs-Wohnungsgesetzes in

Elsaß-Lothringen zu wehren. Denn es handelt

sich ja nur um eine Resolution, welche ja nur die

Sache erwogen wissen will. Ich will die Dis-

putation darüber nicht wieder anführen, weil ein

Wiederholung dazu nicht vorliegt. Aber das will ich

doch sagen, dass der Wunsch nach einer einheitlichen

Regelung für ganz Deutschland doch nicht

ganz unberechtigt ist. Und der Vorredner selbst

wird wohl auch ausseren, dass in allen anderen

Staaten dieser Wunsch, also der Wunsch besteht;

das, was in dem einen Staate gewährt wird,

möge auch in allen anderen gewährt werden.

Zeit, auf Einzelheiten einzugehen, wird im Über-

gen noch genug sein, wenn die Regierungen mit

einer Gesetzesvorlage im Sinne der Resolution

kommen sollten.

Abg. Gamper (Reichsp.) erklärt, seine Freunde

hielten zwar daran fest, dass für Erlangung des

Unterstützungs-Wohnungsgesetzes das vollenkte 16. Lebens-

Jahr die richtige Grenze sei, doch wollten sie,

nachdem einmal auf das 18. Jahr ein Kompromiss

geschlossen worden sei, Abänderungsanträge hierzu

nicht mehr stellen. Auch in Bezug auf einige

andere Wünsche hätten sich seine Freunde befreit,

so hinsichtlich der Beschlagnahme des Lohnes,

doch hofft er, die Regierungen würden diesen

Punkt im Auge behalten. Wir stimmen dem Ge-

setze zu, der Noth gehorrend, nicht dem eigenen

Trieb.

Abg. Brühne (Sbd.) giebt dem Abg.

Winter zu, dass für Erlangung des

Unterstützungs-Wohnungsgesetzes viel geschehe.

Aber eine Ablehnung des Unterstützungs-Wohn-

ungsgesetzes aus Elsaß-Lothringen, sowie auch auf

Baiern sei dennoch zu wünschen.

Abg. Güttlingen (Reichsp.) vertheidigt

sich gegen eine schiere Auslegung, welche eine

Aenderung der bei der ersten Lesung vorliegen-

den Gesetzes — „dass dadurch dem ländlichen

Arbeitgeber noch mehr Arbeitskräfte entzogen

würden“ — seitens des Abg. Dies (und zwar

bei Berichtigung des Weinsteiner Gesetzes) gefunden

hatte. Wir, so führt Redner fort, haben gar

keine Veranlassung, auf den Arbeiter zu drücken,

denn uns ländliche Arbeitgeber drückt meist der-

selbe Schuh, wie die ländlichen Arbeiter.

Abg. Bueb (clf. Sbd.) spricht nochmals,

wie schon in der zweiten Lesung, für Einführung

des Unterstützungs-Wohnungsgesetzes in Elsaß-

Lothringen.

Abg. Seyffardt (Magdeburg) stellt gegenüber

einer Aenderung Camps in der Kommission in

Abrede, dass letztere nur auf Grund ganz ein-

seitiger Behauptungen dazu gekommen sei, die

Resolution fehre ihre Spitze nicht gegen

Elsaß-Lothringen, sondern wolle nur einheitliche

Recht schaffen. Das 18. Lebensjahr sei als

Kompromiss gewählt, da der Forderung nach dem

16. Lebensjahr auch Forderungen auf Heraus-

setzung über das 18. Jahr hinaus gegenüber-

standen.

Hiermit schliesst die Generaldebatte. Bei dem

Artikel 2 bejurteilt

Abg. Spahn (Btr.) einen Antrag: Durch

entsprechende Aenderung des § 361 Nr. 5a des

Strafgesetzbuches nur die Besäumnis der Unter-

haltungspflicht gegenüber „Eltern, Kindern und

Ehegatten“ unter Strafe zu stellen. Die in zweiter

Lesung beschlossene Fassung „gegenüber denjenigen,

zu deren Ernährung er verpflichtet ist“ sei zu

denkbarem.

Der Begriff der Angehörigen sei für den

verschiedenen Rechtsgebieten, des rheinischen, des

Landrechts, ein zu verschieden.

Abg. Moltenbühr (Sbd.) beantragt

ferner, bei Besäumnissen der Unterhaltungspflicht

nur Haft und Geldstrafe einzutreten zu lassen, nicht

aber Arbeitshaus bzw. unter Umständen Über-

weitung an die Landespolizeibehörde. Selbst

wenn der Antrag Spahn-Gesetz angenommen

werde, so blieben noch Fälle denbar, wo die Be-

zeugung des Richters, auf Korrektionshaus zu er-

leben, zu weit gehe. So z. B. wenn ein Sohn

sich seiner Unterhaltungspflicht gegenüber einem

Vater entziehe, der sehr gut noch arbeiten kann,

es aber doch nicht thut und deshalb der Arme-

pflege zur Last falle. Wer einmal dem Korre-

ktionshaus aufenthält, verlässt ihm leider meist

die Dauer. Auch schädigt eine Überverfügung

der Korrektionshäuser das reine Gewerbe durch

die in denselben staithabenden Arbeiten.

Staatssekretär v. Bötticher kann sich für

beide Anträge nicht erwärmen. Theoretisch sei ja

der Wunsch berechtigt, die Alimentationspflicht

für das ganze Reich einheitlich

zu gestalten, also einheitlich auf Eltern, Kinder

und Ehegatten zu befrachten. Aber das sei Sach-

auflösung, eine Lücke im Strafgesetzbuch aus-

füllen, die Besäumnis der Unterhaltungspflicht

seitens solcher, welche zur Unterhaltung ihrer An-

gehörigen im Stande seien, sie aber freilich ver-

nachlässigen, unter Strafe zu stellen. Der Ge-

segeber thue wohl, nur diese Lücke auszufüllen,

aber nicht auch zugleich hier Bezugspflichtbestim-

mung — über die Grenzen der Unterhaltungspflicht

zu treffen. Auch würde sich gerade bei An-

nahme des Antrags Spahn eine differenzielle Behandlung herausstellen. So würde beispiel-

weise jemand Strafe sein, der sich einer Unter-

haltungspflicht entziehe, obwohl er dazu

im Stande sei, während Strafefrei bleiben würde,

weil seinem Großvater nicht unterhalte, obwohl

dieser dazu verpflichtet sei. Gegenüber dem Antrag

Spahn ist eine Staffelung erforderlich.

Regierungskommissar Geb. Rath Sachsen erwidert,

dass von Seiten der Regierung mehrere Ver-

träge bestehen.

Plänen. Der Ministerpräsident Perier hat erklärt, daß eine Umwandlung der Todesstrafe zu lebenslanger Zwangsarbeit in politischer Hinsicht besser wäre, da die Bombe keinen Menschen getötet habe. Der Anarchist Faure wird die Tochter Vaillants mit sich nach Marseille nehmen. Vaillant selbst hat erklärt, daß er die Todesstrafe dem Zuchthaus vorziehe.

Paris, 1. Februar. Der Leiter des Journals "Part Socialiste" ist gestern wegen eines beledigenden Artikels gegen den Präsidenten Carnot verhaftet worden.

Paris, 1. Februar. Die Regierung beabsichtigt, den Verfasser des Artikels im "Figaro" über Cornelius Herz wegen der Drohung gegen die Familie Reichart gerichtlich zu verfolgen.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Januar. Dem "Reuterschen Bureau" sind aus Biarritz Informationen zugegangen, wonach das Gericht von Gladstones Abgang zu demissionieren scheint, obgleich es dem Premierminister seit Monaten seines Alters, seiner Stärke und seines Gehörs wegen wirtschaftswert erschienen sei, der Sorgen seines Amtes entbunden zu sein, da er jeden Augenblick in der Erfüllung seiner Pflichten unterbrochen werden könnte. Welchen Ausgang die für die Nation wichtigen Angelegenheiten nehmen würden, wisse Gladstone nicht, er habe aber nichts gelagt und nichts gethan, was ihn in der Freiheit seiner Handlungsweise behindern könnte.

Nusland.

Petersburg, 1. Februar. Die Besserung im Gefüre des Kaisers schreitet fort. Der Kaiser schlief in der vergangenen Nacht weniger, weil er am Tage viel geschlafen hatte. Jede Gefahr wird als absolut ausgeschlossen bezeichnet.

Serbien.

Belgrad, 1. Februar. Hier wird von kompetenter Stelle die Meldung der "Nouve Wremja", daß der serbische Gesandte in Petersburg, Patriarch demissioniert habe, entschieden bestritten.

Nunäenien.

Bukarest, 1. Februar. Die Gerüchte über Schwierigkeiten, welche beim Abschluß des österreichisch-rumänischen Handelsvertrages entstanden sein sollen, sind unbegründet. Der Vertrag wird in allerhöchster Zeit zur Annahme gelangen.

Bulgarien.

Prinz Ferdinand hat unmittelbar nach der Geburt seines Sohnes folgende Proklamation an das bulgarische Volk erlassen:

"An mein vielgeliebtes Volk! Heute, Dienstag, den 18. Januar, im Jahre des Heils 1894 um 7½ Uhr Morgens, wurde in unserem stolzen Palast in Sofia Ihre königliche Hoheit die regierende Fürstin Maria Louise von Bourbon, meine erlauchte Gemahlin, mit Gottes Hilfe glücklich von einem kundt mäulichen Geschlechtes entbunden, dem wir den Namen Boris und den Titel eines Prinzen von Tarnovo verleihen.

Der Neugeborene ist bulgarischer Prinz, Erbe des bulgarischen Thrones, Prinz von Tarnovo, Herzog von Sachsen, Ritter der ersten und vierten Klasse des militärischen Tapferkeits-Ordens und Träger des Kollars des St. Alexander-Ordens. Wir ernennen denselben zum Chef des 4. Infanterie-Regiments von Plewna, des 4. Kavallerie- und des 3. Artillerie-Regiments.

Indem wir das glückliche Ereignis unserm vielgeliebten Volke bekanntgegeben, richten wir unsere lieben Brüder zum Glücksegen, daß er weiteren erlauchten Sohn und Erben des bulgarischen Thrones behüte und beschütze, daß er ihm Gesundheit, Glück und Erfolg bei allen seinen Thaten und Unternehmungen gewähre zum Wohle, Ruhme und Segen unseres heiligen Vaterlandes.

Gegeben in unserem Palaste in Sofia am Tage des heiligen Athanafius, im Jahre 1894, dem siebten unserer Regierung."

Es gehört allerdings einiger Mut dazu, als Erbprinz von Bulgarien auf die Welt zu kommen; infolfern erscheint die Verleihung des Ordens für Tapferkeit an den Neugeborenen nicht ganz unnatürlich.

Amerika.

Washington, 31. Januar. Das Repräsentantenhaus nahm mit 175 gegen 56 Stimmen ein Abstimmung zur Tarifwahl an, wodurch die inneren Abgaben festgestellt werden und eine Einkommensteuer eingeführt wird.

Washington, 1. Februar. Die Anhänger der Wilhelmschen Tarifvorlage sind der Ansicht, daß bei der heutigen Abstimmung in der Kammer die Vorlage eine Majorität von wenigstens 34 Stimmen erhalten werde.

Australien.

Reisen im südlichen Eismeer sind von mehreren Walzfahndern in der Zeit vom September 1892 bis Juni 1893 ausgeführt worden. Wm. S. Bruce von der "Balaena" berichtet, daß man sich mit dem Schiffe am Weihnachtsabend fast ganz genau an dem Orte befand, den Kapitän Ross mit seinem Schiffe am Neujahrsabend vor einem halben Jahrhundert erreicht hatte und wo kein seitdem niemand mehr gekommen war. Alles Land, welches der "Balaena" in Sicht kam, war mit Schnee bedeckt, nur die stiefsten Abhänge, wo der Schnee nicht liegen konnte, waren schwarz und, wie es schien, von vulkanischen

Berlin, den 1. Februar 1894.

Tentativ-Golds, Pfand- und Rentenbriefe.
Dtsch.-Ant. 4% 107,600
do. 3½% 107,500
Pfand-Ant. 4% 107,500
Pr. Con. Ant. 4% 107,500
do. 3½% 101,000
Pr. St.-Ant. 4% 101,000
P. St.-Sch. 3½% 100,000
Berl.-St. 3½% 98,400
do. in 3½% 98,500
Pfand-Sch. 4% 103,400
Pfand. do. 4% 103,500
do. 3½% 99,000
Kurz-Rent. 3½% 99,400
do. 4% —
Hamb.-Staats-
Landfr. 4% —
Centrfr. 3½% 98,200
Pfandfr. 3% 88,000
Ostfr. Pfand. 3½% 96,800
Pomn. do. 3½% 98,500
Pr. St.-A. 3½% 121,000
do. 4% —
Pfandfr. do. 4% 102,400
do. do. 3½% 97,500
Sächs. do. 4% 102,000
Sch.-Höft. 4% 103,200
Pfandfr. 3½% 97,750

Verfassungs-Gesellschaften.

Münch. 460 —
Geb. 270 4600 000
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.-Ant. 4% 107,600
do. 3½% 98,200
Pfand-Ant. 4% 107,500
do. 3½% 101,000
Pr. Con. Ant. 4% 107,500
do. 3½% 101,000
Pr. St.-Ant. 4% 101,000
P. St.-Sch. 3½% 100,000
Berl.-St. 3½% 98,400
do. in 3½% 98,500
Pfand-Sch. 4% 103,400
Pfand. do. 4% 103,500
do. 3½% 99,000
Kurz-Rent. 3½% 99,400
do. 4% —
Hamb.-Staats-
Landfr. 4% —
Centrfr. 3½% 98,200
Pfandfr. 3% 88,000
Ostfr. Pfand. 3½% 96,800
Pomn. do. 3½% 98,500
Pr. St.-A. 3½% 121,000
do. 4% —
Pfandfr. do. 4% 102,400
do. do. 3½% 97,500
Sächs. do. 4% 102,000
Sch.-Höft. 4% 103,200
Pfandfr. 3½% 97,750

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —

Golds, Pfand- und Rentenbriefe.

Münch. 460 —
Germ. 40 1065,000
Berl. Feuer 2000,000
Ldn. B. 120 —
Berl. Lch. 172½ —
Brenk. Lch. 7550,000
Concordia 9,48 —</

Ausschreibung von Bekleidungs- &c. Gegenständen.

Die Lieferung von 10750 m Band, 65 Bon., 5924 m Gallico, 3604 m Drillich, 150 m Flanel, 200 m Fries, 130 m Futterlatum, 778 St. Holsticker, 504 St. Haubtächer, 100 St. Kopftücher, 291 m Lätzchen, 688 m Leinenband, 396 St. Maichengarn, 1711 m Nessl., 778 m Parchen, 50 m Plüsche, 550 kg Rohhaar, 2850 St. Schenkelappen, 103 St. Schlaufen, 220 m Schürzenzett, 50 St. Servietten, 50 St. Shauls, 412 kg Strumpfseide, 322 St. Taschentücher, 50 St. Tischläden, 1163 m Tuch, 100 St. Unterlagen, 720 m Tap., 200 St. Wäschetücher, 900 m Zutriedenheit, 88 kg Zwirn, 1063 kg Leder, 10 St. Schaffellen und 312 Paar Filzantoffeln für die Pommerschen Provinzial-Arzte, Korrektions- & Sieden- &c. Anfalten pro 1. April 1894/95 soll vergeben werden.

Angabe und Proben sind versiegelt und auf dem Anschlage mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versteckt bis zu dem auf

Freitag, den 16. Februar 1894.

Mittag, den 11 Uhr, im Geschäftszimmer der Provinzial-Arzte-Anstalt bei Niedermühle übernahmen. Termine an die Direktion dieser Anstalt portofrei einzusenden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, denen sich jeder Abnehmer schriftlich unterwerfen muss, sind im Geschäftszimmer der vorgenannten Anstalt einzusehen, können von dort auf Wunsch auch gegen Zahlung von 50 Pg. bezogen werden.

Stettin den 22. Januar 1894.

Der Landes-Direktor der Provinz Pommern.

Hoopner.

Kleie-Auktion.

Sonntag, den 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden Friederstr. 10a, Hagenmarkt, Abfallmehl und Geräte &c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Rögnl. Proviant-Amt.

Nuß- u. Brennholz=Verkauf Oberschreit Falkenwalde, Donnerstag, den 8. Februar er., Vormittags 10 Uhr, im Neumann'schen Gasthof zu Falkenwalde.

I. Belanz Neuhaus, Jagen 108 e. Eichen: Scheite 25 cm, Knüppel 7 cm, Meier 1. Cl. 4 rm.; Kiefern: 256 Stämme 7/1 Cl. Schichtungsholz II. Cl. 6 rm., Scheite 479 rm., Knüppel 81 rm., Stockholz 1. Cl. 399 rm., Meier 1. Cl. 189 rm. II. Belanz Neuhaus, Jagen 109 Eichen: 60 Stämme 7/1 Cl. Scheite 64 rm., Knüppel 12 rm., Reifer 1. Cl. 41 rm.; Buchen: Scheite 14 rm., Knüppel 77 rm., Meier 1. Cl. 50 rm., Reifer 1. Cl. 14 rm.; Kiefern: 721 Stämme 7/1 Cl. Schichtungsholz II. Cl. 5 rm., Scheite 244 rm., Knüppel 44 rm., Stockholz 1. Cl. 208 rm., Meier 1. Cl. 173 rm.

III. Belanz Könneweider, Jagen 33a. Eichen: 2 Stämme 1. Cl. 15 rm.; Scheite 48 rm., Knüppel 6 rm., Reifer 1. Cl. 15 rm.; Buchen: Scheite 3 rm.; Kiefern: 357 Stämme 7/1 Cl. Schichtungsholz II. Cl. 19 rm., Scheite 420 rm., Knüppel 63 rm., Stockholz 1. Cl. 347 rm., Meier 1. Cl. 220 rm.

Kirchliches.

Freitag Abend 8 Uhr Evangelische Versammlung in der unteren Schule zu Frauendorf: Evangelist Grams. Federmann ist freundlich eingeladen.

Die Beichte der Zeit u. die Zukunft Christi.

Oeffentlicher Vortrag Freitag, Abends 8 Uhr, Prunkt. 4. Eintritt frei. — Der Saal ist geheizt.

Ev. Traktatverein.

Sonntag, den 4. d. M., Abends 7 Uhr: Versammlung in der Aula des Morientifts-Gymnasiums, wozu auch Nicht-Mitglieder herzlich eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Konstorsorath Gutschmidt halten.

Stettin, den 1. Februar 1894.
Wir ersuchen diejenigen Personen, welche Förderungen am den Nachlass der Frau Griesbach, Louise, geb. Hilsbach, zu stellen haben, sich baldigst bei uns schriftlich zu melden.

Der Vorstand
der Kinder-Heil- und Diaconissen-Anstalt.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt

Dahlem in Bad Friedrichroda i. Thür.

gew. Töch. geb. Stände, sorg. Erz. u. geb. Unterr. Frau, auch f. Sommermon. resp. Ferien. Franz. u. Eng. im Hause. Vorzügl. Refer. Prof. d. Vorsteherin.

Berchtesgaden Pensionat

für erholungsbefähigte, junge Damen, Gelegenheit zu Unterricht und Fortbildung, best. Verpflegung, Aufsicht dch. bewährten Arzt. Vorzügl. Referenzen, Prof. grat. u. franz. Frau M. Thurner, Kaiserhaus.

Stettiner Handwerker-Verein.

Sonntags, den 3. Februar er., in den Sälen der Abendhalle (Börse):

Masken-Ball.

Aufgang des Balles 8 Uhr Abends. Dauerkarte: 10½. Gemeindächtliche Tafel: 11½ Uhr Abends (à la carte ohne Weinzwang).

Einkaufskarten für Mitglieder à Mt. 1.00, Nicht-Mitglieder à Mt. 2.00, Damen à 30 Pf., sind am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Abends von 8—10 Uhr im Vereinslokal Gr. Ritterstr. 7, 1 Tr., zu haben.

Die Mitglieds- und Damenkarten sind bei Bölung der Einkaufskarten vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Stettiner Krieger-Verein.

Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, durch Concert, Parade-Aufstellung, Prolog, Festrede und Ball im "Deutschen Garten" statt. Fremde, durch Kameraden eingeführt, dürfen teilnehmen.

Der Vorstand.

1. Belanz Neuhaus, Jagen 108 e. Eichen: Scheite 25 cm, Knüppel 7 rm., Meier 1. Cl. 4 rm.; Kiefern: 256 Stämme 7/1 Cl. Schichtungsholz II. Cl. 6 rm., Scheite 479 rm., Knüppel 81 rm., Stockholz 1. Cl. 399 rm., Meier 1. Cl. 189 rm. II. Belanz Neuhaus, Jagen 109 Eichen: 60 Stämme 7/1 Cl. Scheite 64 rm., Knüppel 12 rm., Reifer 1. Cl. 41 rm.; Buchen: Scheite 14 rm., Knüppel 77 rm., Meier 1. Cl. 50 rm., Reifer 1. Cl. 14 rm.; Kiefern: 721 Stämme 7/1 Cl. Schichtungsholz II. Cl. 5 rm., Scheite 244 rm., Knüppel 44 rm., Stockholz 1. Cl. 208 rm., Meier 1. Cl. 173 rm.

III. Belanz Könneweider, Jagen 33a. Eichen: 2 Stämme 1. Cl. 15 rm.; Scheite 48 rm., Knüppel 6 rm., Reifer 1. Cl. 15 rm.; Buchen: Scheite 3 rm.; Kiefern: 357 Stämme 7/1 Cl. Schichtungsholz II. Cl. 19 rm., Scheite 420 rm., Knüppel 63 rm., Stockholz 1. Cl. 347 rm., Meier 1. Cl. 220 rm.

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr: Herr Direktor Zvergel: „Über Gerbstoffe“.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Sonntag, den 4. d. M., Abends 6½ Uhr, im Saale der "Bürgerlichen Ressource" (Kronenstr. u. Gartenstr. Ecke):

Großes Theater.

Nachdem Tanz. Einführungen gestattet.

Günstige Gelegenheit

auch für Kaufleute und landwirtschaftliche Beamte.

Eines größeren Unternehmens halber beobachtige ich meine hielige Molkerei mit Gasmotorenbetrieb sofort zu verkaufen, dieselbe ist inmitten der Stadt belegen und 9 Jahre in meinem Besitz. Durchschnittsquantum ca. 1000 ltr. Milchpreis 7, 7½ und 8 Pf. p. Liter. Fleiter-Lieferaufwand. Zur Übernahme 5—6000 M. erforderlich.

Gebauer, Treptow a. R.

Gebauer, Treptow a. R.

Evangelischer Vortrag Freitag, Abends 8 Uhr, Prunkt. 4. Eintritt frei. — Der Saal ist geheizt.

Ev. Traktatverein.

Sonntag, den 4. d. M., Abends 7 Uhr: Versammlung in der Aula des Morientifts-Gymnasiums, wozu auch Nicht-Mitglieder herzlich eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Konstorsorath Gutschmidt halten.

Gebauer, Treptow a. R.

10 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

9 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

7 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

6 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

5 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

3 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

2 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

1 Stuben.

Gebauer, Treptow a. R.

Weitere Vermietungs-Anzeigen.

Heinrichstr. 9, wegen Versiegung 2 Stuben.

Gießstraße 11, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 12, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 13, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 14, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 15, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 16, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 17, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 18, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 19, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 20, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 21, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 22, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 23, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 24, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 25, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 26, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 27, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 28, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 29, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 30, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 31, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 32, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 33, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 34, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 35, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 36, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 37, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 38, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 39, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 40, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 41, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 42, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 43, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 44, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 45, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 46, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 47, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 48, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 49, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 50, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 51, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Bst. u. G.

Gießstraße 52, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m

